



**Edelmetallkontrolle**

17. November 2025

---

## Anmeldung von edelmetallkontrollpflichtigen Waren

### Anpassungen per 1.12.2025

---

Im Rahmen der Digitalisierung und Standardisierung der Warenverkehrsprozesse nimmt das BAZG Anpassungen bei der Anmeldung von Waren, die den Bestimmungen des Edelmetallkontrollgesetzes (EMKG) unterliegen, vor.

Der bestehende NZE-Code «210 Edelmetallkontrolle» wird durch die Bewilligungscodes **«090 BAZG - EMK Verantwortlichkeitsmarke»** und **«089 BAZG - EMK Schmelzprodukte»** abgelöst. Tarifpositionen, die aus edelmetallrechtlicher Sicht relevant sind, enthalten im Zolltarif entsprechende Hinweise:

Verantwortlichkeitsmarke	BAZG-EMKVM
Schmelzprodukte	BAZG-EMKSP

Bei Tarifpositionen, die hinsichtlich Verantwortlichkeitsmarke relevant sind, ist neben der Bewilligungspflicht in der Zollanmeldung die Nummer der Verantwortlichkeitsmarke – die sogenannte Bewilligungsnummer – anzugeben<sup>1</sup>.

Der Entscheid, ob eine Kontrolle nach EMKG durchgeführt wird, erfolgt risikobasiert. Der Kontrollentscheid wird der anmeldepflichtigen Person über die Selektion bzw. vom Edelmetallkontrollamt mitgeteilt.

---

<sup>1</sup> e-dec

**Identifikation:** Bewilligungspflicht «ja» / Bewilligte Stelle «BAZG-EMKVM»  
**Bewilligungsnummer:** Nummer der Verantwortlichkeitsmarke

## Anmeldung von edelmetallkontrollpflichtigen Waren

Schmelzprodukte werden erst im Rahmen der Zollrechtsrevision verstrkrt reguliert. Schmelzprodukte sind als solche anzumelden<sup>2</sup>, anstelle der Bewilligung ist jedoch anzugeben, wie das Schmelzprodukt bezeichnet ist:

- a. mit einem in der Schweiz registrierten Prfer-Schmelzerzeichen,
- b. mit einem auslndischen Prfer-Schmelzerzeichen eines Prfer-Schmelzers, welcher sich auf der Good Delivery Current List der LBMA<sup>3</sup> (fr Gold und Silber) respektive LPPM<sup>4</sup> (fr Platin und Palladium) befindet,
- c. mit einer anderweitigen Bezeichnung oder
- d. ohne Bezeichnung.

Es findet noch keine automatisierte Bewilligungsprfung statt.

Die Listen 1 und 2 der stellungspflichtigen Waren werden aufgehoben.

## bersicht Stammdaten per 1.12.2025



<sup>2</sup> e-dec      **Identifikation:** Bewilligungspflicht «ja» / Bewilligte Stelle «BAZG-EMKSP»  
**Bewilligungsnummer:** keine, aber Angabe zur Bezeichnung

<sup>3</sup> London Bullion Market Association

<sup>4</sup> London Platinum & Palladium Market